

Hinweise zur Wahlbezirksstatistik zur Europawahl 2009

Die verwendeten Gemeindekennziffern sind identisch mit den Schlüsselnummern im amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Eine Besonderheit stellen gemeinsame Briefwahlbezirke für mehrere Gemeinden dar. Alle Gemeinden eines Kreises, die einen gemeinsamen Briefwahlvorstand bilden, erhalten im zusätzlichen Feld EF6 „Briefwahlzugehörigkeit“ die gleiche 2-stellige Ziffer. Der Briefwahlbezirk selbst ist an der Gemeindekennziffer „999“ (in einigen Fällen auch „996“, „997“ oder „998“) zu erkennen. Der 4-stellige Verbandsgemeindeschlüssel dieses Bezirks entspricht, wenn alle Gemeinden dem gleichen Verband angehören, deren Verbandsgemeindeschlüssel. Andernfalls setzt er sich zusammen aus den Ziffern „11“ und dem Eingabefeld EF6.

Beispiel

Die Gemeinden Eschach, Obergröningen und Täferrot bilden einen gemeinsamen Briefwahlvorstand:

Land	Regierungsbezirk	Kreis	Verbandsgemeinde	Gemeinde	Briefwahlzugehörigkeit	Gemeindename
08	1	36	5005	020	20	Eschach
08	1	36	5005	049	20	Obergröningen
08	1	36	5008	070	20	Täferrot
08	1	36	1120	999	20	Briefwahl Gemeinden Eschach, Obergröningen und Täferrot

Die 6-stelligen Wahlbezirksnummern wurden von den Gemeinden bzw. den Kreiswahlleitern festgelegt und von uns weitgehend übernommen. Lediglich Wahlbezirksbezeichnungen, die aus mehr als 6 Zeichen bestanden, wurden entsprechend gekürzt.

Im Feld EF8 „Bezirksart“ sind Urnenwahlbezirke mit „0“, Briefwahlbezirke mit „5“, Sonderwahlbezirke mit „6“ und „Bezirke für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben“ mit „8“ gekennzeichnet. Da nicht alle Sonderwahlbezirke von den Gemeinden als solche gekennzeichnet wurden, kann die Vollständigkeit nicht gewährleistet werden.

Die Zahlen selbst wurden dahingehend überprüft, dass sich durch Summierung das Amtliche Endergebnis ergibt und dass die Quersummen jedes Wahlbezirks korrekt sind.

Die Daten zu den Wahlberechtigten ohne und mit Wahlscheinvermerk und zu den Wählern ohne und mit Wahlschein wurden so übernommen, wie Sie von den Ländern geliefert wurden. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte an die zuständigen Landeswahlleiter bzw. Statistischen Landesämter.

Um zu verhindern, dass die Namensangaben zu den oben genannten gemeinsamen Briefwahlbezirken die vorgesehene Satzzahl von 90 Zeichen übertreffen, wurden folgende Abkürzungen verwendet:

SG	= Samtgemeinde
VG	= Verbandsgemeinde
VVG	= Verwaltungsgemeinschaft
GVV	= Verwaltungsverband
VGT	= VG Trägermodell
EG	= Erfüllende Gemeinde